

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Heftnummer  
Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 80.

Freitag, 6. April 1906, abends.

59. Jahrg.

Dieses Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger zu Hause 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 7 Pfg. Auch Anzeigensubventionen werden angenommen. Einzelne Anzeigen für die Nummer des Rückgabestages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 88. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in den Orten bez. ihrem Bezirke wohnhaften oder ansässigen, über 14 Jahre alten Katholiken, welche eines Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 für ihre Person beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, nach Brandkataster-Nr., Name, Stand und Einkommensteuerjahre unter Berücksichtigung des auf Seite 172 des Befehlsblattes vom Jahre 1879 enthaltenen Schemas ein Verzeichnis anher einzureichen.

zum 22. April 1906

Hierbei ist § 12 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900, sowie nach Folgendes besonders zu berücksichtigen. Bei Grundstücksbesitzern, die nicht am Orte beziehentlich im Bezirke wohnen, ist statt des Einkommensteuerjahres die Summe der auf ihren Grundstücken daseibst ruhenden Steuereinheiten anzugeben. Bei solchen Personen, deren Einkommen nach § 12 des vorgenannten Gesetzes zur Einkommensteuer nicht herangezogen wird, ist anmerkungsweise zu erwähnen, daß das Einkommen derselben nicht über 400 M. beträgt.

Wenn in dem betreffenden Orte bez. Bezirke Katholiken sich nicht aufhalten, so ist Fehlschein einzureichen.

Großenhain, am 4. April 1906.

493 B. Königl. Amtshauptmannschaft.

## Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Das im Grundbuche für Fremdiswalde Blatt 280 auf den Namen des Kaufmanns Emil Bruno Nag Euders in Leipzig eingetragene, in Fremdiswalde unter Nr. 49 C des Brandkatasters gelegene Grundstück soll am

21. April 1906, vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in Fremdiswalde im Wege freiwilliger Versteigerung veräußert werden.

Uebernahme der Kosten der Versteigerung ist Versteigerungsbedingung. Das Grundstück ist — Sektor 16,6 A groß, mit 76,17 Steuereinheiten belegt und in der Landesbrandtaxe mit 17260 M. versichert. Es besteht aus Wohngebäude mit Keller, gewölbtem Stallgebäude mit Kutschstube und Wagenschuppengebäude mit gewölbtem Pferdestall und Futterboden.

Die Einsicht der das Grundstück betreffenden Nachweisungen ist Jedem gestattet. Wurzen, am 24. März 1906.

Königliches Amtsgericht.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 6. April 1906.

Der Nationalliberale Verein für unsern 7. Sächsischen Reichstagswahlkreis hält nächsten Montag im Hotel „Kaiserhof“ hierseits seine diesjährige Hauptversammlung ab, bei der u. a. ein Rückblick über die vorjährige Landtagswahl, sowie verschiedene Mitteilungen über die Tagung des Landtages gegeben werden sollen. Die Mitglieder des Vereins und Freunde der Partei sind zu der Versammlung eingeladen.

Der Verband Sächsischer Verkehrsvereine, der den Zweck verfolgt, Verkehrsangelegenheiten des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Gebiete zu fördern, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen und zu vertreten und deren Tätigkeit durch Austausch von Erfahrungen zu unterstützen, hält, wie schon kurz berichtet, am Sonntag, den 22. April 11 Uhr vorm. seine Jahresversammlung in Riesa, in Dathes Restaurant zur Elbterrasse ab. Vorgesprochen ist bekanntlich ein Vortrag des Herrn Rechtsanwälters Knob-Dresden über Aufgaben der Gemeinden und Verkehrsvereine an Orten mit reizloser Gegend, weiter ein Referat des Herrn Generalsekretärs Ragoczy-Berlin, über die für ganz Sachsen überaus wichtige Angelegenheit einer Kanalverbindung Leipzig-Elbe und Aussprache über den Anschluß des Vereins an den Zentralverein für die deutsche Fluss- und Kanalschiffahrt, worüber Herr Rechtsanwalt Lebricht-Weipzig berichtet. Daran schließt sich eine Dampferfahrt auf der Elbe nach Tiesbar.

Am Sonnabend vorher, den 21. April, findet um 4 Uhr im Kaiserhof eine Vorstandssitzung, um 6 Uhr eine Deputiertenberatung statt, für die auf der Tagesordnung steht außer Geschäfts- und Kostenbericht, Revisorenwahl, Statutenergänzung, auch ein Vortrag des Landtagsabgeordneten Herrn Samtättsrat Dr. Bräuner über Sachsen und ein Referat des Herrn Direktor Heise-Weipzig, Eisenbahnwünsche betreffend. Die Versammlung bietet also voraussichtlich viel Interesse für weiteste Kreise

und verdient recht zahlreiche Beteiligung. Gäste sind willkommen.

Ueber die am 2. und 3. ds. Mts. wegen der Personen-Tarifreform abgehaltene Konferenz erzählt die „Köln. Ztg.“ noch: Als Grundlage für die Reform wurde von allen beteiligten Staaten die Vorlage angenommen, die seinerzeit das preussische Verkehrsministerium dem preussischen Landes-Eisenbahnrat gemacht hat. Die einzelnen Eisenbahnstaaten werden immer die neuen Tarife für ihr Gebiet aufzustellen und zu berechnen haben, während dies für den direkten Verkehr von Staat zu Staat in gemeinschaftlichen Kommissions-Sitzungen geschehen wird. Auch bestimmt jeder Staat für sich, welche Schnellzüge mit Zuschlägen zu belegen sind. Es darf aber angenommen werden, daß die von Preußen hierzu in Aussicht genommene Regelung als Muster dienen wird, daß also nur die dem großen durchgehenden Verkehr dienenden Züge mit Zuschlägen befaßt werden, daß aber Schnellzüge, die mehr oder weniger auch Lokalverkehr vermitteln, von Zuschlägen frei bleiben. Es würden dann durch die Zuschläge alle D-Züge und von den jetzigen Schnellzügen etwa ein Drittel getroffen werden. Die preussischen Eisenbahndirektionen werden in der nächsten Zeit mit der Aufstellung der Tarife beginnen. Die Aufstellung und die Drucklegung der Tarife wird eine sehr genaue Zeit in Anspruch nehmen. Um die Erleichterung von Einzelfragen bei der Personen-Tarifreform vorzubereiten, wird am 23. April in Stuttgart ein Ausschuss von Vertretern der Eisenbahnverwaltungen zusammengetreten.

Der Aufsichtsrat der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft beschloß, der am 12. Mai stattfindenden Generalversammlung für das Jahr 1906 eine Dividende von 1 Proz. (0 Proz. i. V.) in Vorschlag zu bringen.

Seit einiger Zeit ist es bekanntlich im europäischen Postverkehr verhältnismäßig gestattet, die linke Hälfte der Vorderseite von Ansichtspostkarten zu Mitteln zu benutzen. Es wird von zuständiger Seite er-

## Bekanntmachung

Zur Einweisung des neu gewählten Schuldirektors Herrn Diegel in sein Amt findet in der Turnhalle der Knabenschulen

Montag, den 9. April 1906, vormittags 10 Uhr, eine öffentliche Schulfeyer statt.

Freunde und Gönner der Schule werden hierzu ergebenst eingeladen. Riesa, am 5. April 1906.

Der Schulausschuß.

Bürgermeister Dr. Dehne, Vorsitzender.

Obl.

## Aufnahme schulpflichtig gewordener Kinder.

Montag, den 9. d. M., nachmittags 2 Uhr werden in der Mädchenturnhalle (Albertplatz) die zur einfachen und mittleren Bürgerschule angemeldeten Mädchen, sowie die zur höheren Bürgerschule angemeldeten Kinder (Knaben und Mädchen) in die Schule aufgenommen.

Riesa, den 6. April 1906.

Dr. Schöne, Dir.

Die Einführung der Knaben, die von Ostern 1906 an schulpflichtig sind und die einfache oder die mittlere Bürgerschule besuchen sollen, und der Mädchen, die der mittleren Knabenschule zugewiesen worden sind, findet nächsten Dienstag, den 10. April, vormittags 11 Uhr in der Turnhalle des Schulhauses an der Goethestraße statt.

Riesa, den 6. April 1906.

Diegel.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 7. April ds. Jhrs., von vormittags 1/9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch zweier Kinder, roh, sowie das Fleisch zweier Schweine, gekocht, zum Preise von je 50 Pfg., sowie ca. 25 kg Rindfleisch in gefrorenem Zustande zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, den 6. April 1906.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungssteuer-einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Mehlthauer, am 4. April 1906.

Der Gemeindevorstand.

Darauf aufmerksam zu machen, daß sich diese Vergünstigung nur auf Ansichtspostkarten erstreckt, daß jedoch gewöhnliche Postkarten auf der Vorderseite nicht beschreiben dürfen. Solche Karten werden als unzulässig von der Beförderung ausgeschlossen und den Absendern, sofern sie zu ermitteln sind, zurückgegeben. Gelangt die Ermittlung der Absender nicht, so müssen die Karten als unbeschriftet behandelt werden.

Ein neuer Trick der spanischen Schwindler lenkt wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Dieser Tage erhielt der in London wohnende Volkshändler Jensen von Madrid aus einen in englischer Sprache abgefaßten Brief, in dem er um die Uebnahme eines Pflegekindes gebeten wurde. Der Vater des Kindes, der über ein Vermögen von 60 000 Frank verfüge, sei unschuldig zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden, von der er noch einige Jahre zu verbüßen habe. Er wünsche sein Kind, ein Mädchen, einer deutschen Familie anzuvertrauen, wofür der dritte Teil seines Vermögens, also 20 000 Frank, gezahlt werden sollten. Zum Schluß wird der Empfänger des Briefes gebeten, nach Madrid zu reisen und an einer näher bezeichneten Stelle das Kind in Empfang zu nehmen. Offenbar handelt es sich auch bei dieser Sache um einen raffinierten Schwindel; er sei zur Warnung mitgeteilt.

Strebla. Die gegen Bürgermeister Friedrich Oskar Burkhardt-Strebla und Steuereinnahmer Georg Stecher ebenfalls schwebende Strafsache kommt am kommenden Sonnabend vor dem Landgericht Dresden zur Verhandlung.

y. Dresden, 6. April. Die 3. Strafkammer des hiesigen R. Landgerichts verhandelte heute gegen den mit Zuchthaus bestraften Handlungsgehilfen Arno Hoffmann aus Leipzig-Neuditz, den noch unbestraften Schuhmacher Adalbert Blescha aus Wien, den bestraften Orgelbauer August Schneider aus Sandau in Böhmen und den Fabrikarbeiter Emanuel Rubicek aus Wahren wegen Betrugs und Diebstahls im Rückfalle. Hoffmann und Blescha befinden sich in Haft, da sie verdächtig erscheinen, die grauenvolle Mordtat an dem Versicherungsbeamten Hartmann in